

# VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Greystone Ambient & Style GmbH & Co. KG  
(im Folgenden: Greystone Ambient & Style)

## 1. Allgemeines und Anwendungsbereich

- 1.1 Für alle Lieferungen und Leistungen von Greystone Ambient & Style gelten ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen. Der Käufer erkennt diese mit Auftragserteilung an; entgegenstehenden Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.2 Greystone Ambient & Style liefert Betonwaren sowie andere Waren wie sie in den Greystone Ambient & Style »Technischen Hinweisen zur Lieferung und zum Einbau von Erzeugnissen aus Beton« oder anderen Produktdokumentationen in der Regel unter Bezugnahme auf die einschlägigen deutschen und europäischen Normen beschrieben sind. In keinem Fall ist aus diesen eine Garantie ableitbar.
- 1.3 Die Verkaufs- und Lieferbedingungen werden ergänzt durch die »Technischen Hinweise zur Lieferung und zum Einbau von Erzeugnissen aus Beton« (in der Folge »Technische Hinweise« genannt).

## 2. Lieferzeit

- 2.1 Liefertermine, die Greystone Ambient & Style in Auftrags- oder Lieferdokumenten nennt, sind unverbindlich, es sei denn, es ist etwas anderes schriftlich gemäß Greystone Ambient & Style Auftragsbestätigung vereinbart.
- 2.2 Für Abholer erfolgt das Beladen der Fahrzeuge während unserer jeweiligen Verladezeiten in der Reihenfolge des Eintreffens der Fahrzeuge.
- 2.3 Für Schäden aus Wartezeiten haften wir in keinem Fall.

## 3. Versand und Lieferung

- 3.1 Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass die Entladestelle bei der Anlieferung betriebs- und aufnahmefähig ist und eine dazu bevollmächtigte Person – gegebenenfalls auch Entladepersonal – an der Entladestelle zur Entgegennahme der Lieferpapiere, zur Angabe des Lagerplatzes, zur Unterzeichnung des Lieferscheins und gegebenenfalls zur Entladung bereitsteht. Es ist diejenige Person als bevollmächtigt anzusehen, die das Fahrzeug einweist.
- 3.2 Eine Verletzung dieser Verpflichtung berechtigt Greystone Ambient & Style, nach eigenem Ermessen zu Lasten und Gefahr des Käufers zu handeln, ohne dass dieser Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Greystone Ambient & Style ist insbesondere berechtigt, die Auslieferung einer angefahrenen Menge zu unterlassen sowie Frachtkosten und/ oder Wartezeiten in Rechnung zu stellen.
- 3.3 Teillieferungen sind zulässig.
- 3.4 Im Falle der Anlieferung von Verarbeitungszubehör gelten zusätzlich die Greystone Ambient & Style »Bestimmungen für die Aufstellung und Benutzung von Containern und Mischanlagen, Big-Bags und sonstiger Geräte«. Zur Klarstellung sei hinzugefügt, dass der Käufer für deren Beachtung durch den tatsächlichen Nutzer zu sorgen hat.

## 4. Höhere Gewalt

- 4.1 Wird Greystone Ambient & Style die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt ganz oder teilweise vorübergehend unmöglich oder erheblich erschwert, so verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer dieses Leistungshindernisses. Gleiches gilt für eine vom Käufer für die Leistungserbringung gesetzte Frist, insbesondere für Nachfristen gemäß § 281 Abs. 1, § 323 Abs 1 BGB. Diese Fristverlängerung tritt auch dann ein, wenn Greystone Ambient & Style sich mit der Leistung bereits im Verzug befindet.
- 4.2 Der Käufer ist vor Ablauf der gemäß 4.1 verlängerten Lieferzeit bzw. Leistungsfrist weder zum Rücktritt noch zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt. Wird ein vereinbarter Liefertermin aufgrund höherer Gewalt um mehr als einen Monat überschritten, so kann jede der Parteien vom Vertrag zurücktreten. Der Käufer kann bei Überschreitung der vereinbarten Lieferzeit sofort zurücktreten, wenn sein Leistungsinteresse infolge der Nichteinhaltung der Lieferzeit weggefallen ist, wenn Greystone Ambient & Style die Leistungserbringung ernsthaft und endgültig ablehnt oder wenn sonstige besondere Umstände unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen.
- 4.3 Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Mobilmachung, Krieg oder kriegsähnliche Umstände, Blockade, Ein- und Ausfuhrverbote, Transportbehinderungen, Behördenmaßnahmen, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der

Anlieferung von Rohstoffen, Streik, Aussperrung. Es ist unbeachtlich, ob das Ereignis bei Greystone Ambient & Style oder bei dessen Vorlieferanten bzw. Erfüllungsgehilfen eintritt.

- 4.4 Die Klauseln 4.1 bis 4.3 gelten entsprechend, wenn Greystone Ambient & Style die Leistungserbringung vorübergehend durch Umstände ganz oder teilweise unmöglich gemacht oder erheblich erschwert wird, die Greystone Ambient & Style nicht zu vertreten hat.

## 5. Preise

- 5.1 Es gelten die Preise der am Tage der Lieferung gültigen Preisliste, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Die Preise verstehen sich ab Werk, verladen auf LKW, ausschließlich Verpackung (Paletten) zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit sich aus der Preisliste oder gesonderter Vereinbarung nichts anderes ergibt. Tritt der Käufer aufgrund einer Vereinbarung in Frachtvorlage, wird die in der Vereinbarung bestimmte Frachtvergütung erstattet.
- 5.2 Paletten werden gesondert in Rechnung gestellt. Von uns ausgelieferte und berechnete Paletten werden bei Rückgabe mit den vereinbarten Preisen vergütet, wenn die Paletten unbeschädigt sind.
- 5.3 Bei einer Lieferung ins Ausland hat der Käufer sämtliche Abgaben, Gebühren, Zölle etc., die dafür anfallen, zu übernehmen.

## 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Soweit nicht ein anderes ausdrücklich und schriftlich bestimmt ist, sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt der Ware zahlbar. Skonto wird nur nach den am Tage der Lieferung gültigen Sätzen gewährt, wenn (1.) dies ausdrücklich vereinbart ist, (2.) sämtliche älteren fälligen Rechnungen der Greystone Ambient & Style beglichen sind; (3.) keine Wechselverbindlichkeiten mehr bestehen und (4.) der Käufer am Lastschriftverfahren nach Erteilung eines Abbuchungsauftrages teilnimmt. Skonto wird nur auf den reinen Warenwert gewährt.
- 6.2 Der Käufer wird (bargeldlos) in Euro bezahlen.
- 6.3 Der Käufer hat Rechnungsforderungen bei einer Überschreitung des Zahlungsziels nach dem gesetzlich geltenden Verzugszinssatz zu verzinsen. Außerdem werden auch sämtliche offenen Rechnungen und sonstige Forderungen sofort fällig.
- 6.4 Die Annahme von Akzepten und Kundenwechseln behält Greystone Ambient & Style sich für jeden Einzelfall vor. Auf Wechsel- und Akzeptzahlungen wird Skonto nicht gewährt. Diskontspesen und sonstige Kosten werden dem Käufer belastet.
- 6.5 Sämtliche Zahlungen gelten erst mit der Gutschrift auf das Greystone Ambient & Style Bankkonto als erfolgt.
- 6.6 Bei wesentlicher Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Käufers ist Greystone Ambient & Style berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen und nach angemessener Nachfrist von allen bestehenden Abschlüssen zurückzutreten.
- 6.7 Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechte des Käufers sind ausgeschlossen.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Alle gelieferten Waren bleiben Greystone Ambient & Style Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Tilgung sämtlicher, auch zukünftiger und bedingter Forderungen, die Greystone Ambient & Style gegen den Käufer – gleich aus welchem Rechtsgrund – zustehen.
- 7.2 Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für Greystone Ambient & Style als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne Greystone Ambient & Style zu verpflichten. Die be- und verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne von 7.1.
- 7.3 Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer oder dessen Abnehmer erwerben wir Miteigentum an den neuen Sachen im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Be- oder Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer schon jetzt die ihm zustehenden Eigentums- bzw. Anwartschaftsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für Greystone Ambient & Style. So entstehendes Eigentum oder Miteigentum ist Vorbehaltsware im Sinne von 7.1.
- 7.4 Der Käufer darf – vorausgesetzt, er erhält sich das Eigentum vor und seine Forderungen aus Weiterveräußerung gem. 7.5 und 7.6 können auf Greystone Ambient & Style übergehen – die

Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt. Als Weiterveräußerung im Sinne dieses Abschnitts gilt auch die Verwendung der Vorbehaltsware zur Erfüllung von Werk- und Werklieferungsverträgen.

- 7.5 Alle Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware werden hiermit im voraus an Greystone Ambient & Style abgetreten. Sie dienen in dem selben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware im Sinne von 7.1.
- 7.6 Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen Waren veräußert, so wird uns die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Waren abgetreten.
- 7.7 Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen, soweit Greystone Ambient & Style nicht widerspricht oder diese Ermächtigung erlischt. Auf unser Verlangen hat der Käufer Greystone Ambient & Style die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Zur Abtretung der Forderungen ist der Käufer nur im Rahmen sog. echter Factoring-Geschäfte befugt. Hierbei ist Bedingung, dass sich der Factor/die Bank verpflichtet, bei Hereinnahme einer Forderung jeweils den Betrag, der dem Rechnungsbetrag unserer gelieferten Waren entspricht, gemindert um das Delkredere, unmittelbar an Greystone Ambient & Style auszus zahlen.
- 7.8 Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte hat der Käufer Greystone Ambient & Style unverzüglich zu benachrichtigen.
- 7.9 Greystone Ambient & Style ist verpflichtet, die abgetretenen Ansprüche insoweit nach Greystone Ambient & Style Wahl freizugeben, als ihr Wert alle zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt. Wertmaßstab ist der realisierbare Wert (Sicherungswert) der Sicherheiten. Liegen die Sicherheiten unter diesem Limit, hat Greystone Ambient & Style stets Anspruch auf nach Art und Umfang übliche Sicherheiten.
- 7.10 Kommt der Käufer mit seinen Leistungen in Verzug, so erlischt die Ermächtigung zum Einzug zur Sicherung abgetretener Forderungen und die Berechtigung zur Veräußerung und Verarbeitung der Vorbehaltsware. Der Käufer ermächtigt Greystone Ambient & Style schon jetzt unwiderruflich, seinen Betrieb zu betreten und die gelieferten Waren zurückzunehmen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall ist Greystone Ambient & Style berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen und vom Vertrag zurückzutreten. Die in Satz 2 genannten Rechte stehen uns auch zu, wenn infolge nachträglich eintretender Umstände, aus denen sich eine wesentliche Vermögensverschlechterung ergibt, unser Zahlungsanspruch gefährdet ist.

## **8. Gewährleistung und Haftung**

- 8.1 Die Produkte sind entsprechend fachlichen Regeln und den Angaben in Greystone Ambient & Style Produktdokumentationen wie z. B. den Technischen Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern und Verarbeitungsrichtlinien zu behandeln und zu verwenden.
- 8.2 Unsere Gewährleistung richtet sich nach den Regeln dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen bzw. den darin in Bezug genommenen Bestimmungen wie z. B. in 3.4 oder 8.1.
- 8.3 Die Gewährleistung setzt voraus, dass
  - 8.3.1 der Käufer dafür sorgt, dass unverzüglich nach Eintreffen der Ware am Lieferort die Übereinstimmung der Kennzeichnung der Lieferung mit der Bestellung überprüft und eine Abweichung unverzüglich schriftlich angezeigt wird
  - 8.3.2 der Käufer die Ware unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit, insbesondere erkennbare Mängel, untersucht, und diese Greystone Ambient & Style unverzüglich schriftlich anzeigt; in der Mängelanzeige sind Artikelbezeichnung und -nummer, Lieferscheinnummer, und ggf. Chargennummer, sowie Lieferwerk oder Lager und Art des Mangels anzugeben; die Fahrer der Lieferfahrzeuge sind zur Entgegennahme einer Mängelanzeige nicht befugt;
  - 8.3.3 Greystone Ambient & Style eine ausreichende repräsentative Probe der beanstandeten Ware überlassen wird.
- 8.4 Erfolgt eine Auftragserteilung aufgrund eines Angebots, dem ein Muster beilag, so stellen geringe, den Verwendungszweck nicht beeinträchtigende Abweichungen keinen Mangel dar. Ferner lassen sich bei Betonprodukten Ausblühungen in Form von Kalziumkarbonaten (Kalkstein) nicht verhindern. Diese werden mit der Zeit von weichem Regenwasser ausgelöst und abgewaschen und stellen daher keinen Mangel dar. Dies gilt auch für

geringfügige Farbunterschiede, die technisch nicht vermeidbar sind. Ergänzend wird auf die »Technischen Hinweise« verwiesen.

- 8.5 Beanstandete Ware oder als mangelhaft erkennbare Ware darf nicht verarbeitet werden.
- 8.6 Bei fristgerechter und berechtigter Mängelrüge ersetzen wir die mangelhafte Ware durch mangelfreie Ware. Erfolgt die Ersatzlieferung nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Soweit dem Käufer nach dem Gesetz ein Schadensersatzanspruch wegen der Mangelhaftigkeit zusteht, gilt Nr. 8.10 entsprechend.
- 8.7 Mit Ausnahme der in § 478 BGB bezeichneten Ansprüche verjähren alle Rechte des Käufers wegen eines Mangels der gelieferten Ware in zwei Jahren nach Lieferung.
- 8.8 Der Höhe nach ist eine etwaige Haftung stets auf den Ersatz eines typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt. Sofern Greystone Ambient & Style leihweise Gegenstände zur Verfügung stellt (Geräte und Zubehör aller Art), haftet Greystone Ambient & Style ausschließlich im Falle vorsätzlichen Handelns.
- 8.9 Für die Verletzung anderer als wesentlicher Vertragspflichten haftet Greystone Ambient & Style nur, wenn die Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht; dies gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.10 Für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Greystone Ambient & Style nicht, wenn die Verletzung lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht; dies gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **9. Gefahrübergang und technische Mindestbedingungen**

Die Gefahr geht über:

- 9.1 Bei der Anlieferung durch im Auftrag von Greystone Ambient & Style fahrenden Fahrzeugen mit der Übergabe am Bestimmungsort. Der Käufer oder dessen Abnehmer hat dafür zu sorgen, dass zur Wahrung etwaiger Ansprüche aus dem Transport gegen den Frachtführer der Sachverhalt vor Entladung durch eine neutrale Person oder auf andere Weise beweiskräftig festgestellt wird.
- 9.2 Bei Abholung durch im Auftrag des Käufers oder dessen Abnehmer fahrende Fahrzeuge, wenn die Ware die Verladegeräte (z.B. Stapler, Kran, Verladeband o. ä.) des Lieferwerkes verlässt. Für Schäden, die durch oder während des Transportes der Ware entstehen sowie für Verluste, ist der Verkäufer nicht verantwortlich. Das gilt auch für Schäden, die durch verunreinigte oder ungeeignete Fahrzeuge und Lademittel entstehen.

## **10. Geltungsbereich und Angebote und Vertragsabschluss**

- 10.1 Angebote von Greystone Ambient & Style sind stets freibleibend. Der Vertrag selbst kommt mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder bloßer Lieferung durch Greystone Ambient & Style zustande.
- 10.2 Dem Käufer wird zu seiner Absicherung empfohlen, die Geltung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen mit seinem Geschäftspartner sinngemäß zu vereinbaren.
- 10.3 Von einer schriftlichen Bestätigung abweichende Abreden bedürfen der Schriftform.
- 10.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen rechtsungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit haben die Vertragsparteien unverzüglich eine neue Regelung zu vereinbaren, mittels derer der beabsichtigte wirtschaftliche Erfolg weitgehend erreicht wird.

## **11. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für die Lieferung der Ware ist der Ort des Gefahrüberganges. Erfüllungsort für alle sonstigen Rechte, Leistungen und Pflichten ist der Sitz des Unternehmens.

## **12. Gerichtsstand**

Soweit der Käufer Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, gilt das für unseren Firmensitz zuständige Gericht als vereinbarter Gerichtsstand. Wir sind auch berechtigt, Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Käufers geltend zu machen.

## **13. Anzuwendendes Recht**

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und uns gilt das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebende Recht an unserem Sitz.

## **14. Elektronische Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.